

Access City Award 2020 – Wettbewerbsbedingungen

Inhalt

1. HINTERGRUND UND ZIELE	2
2. ACCESS CITY AWARD (ACA)	3
3. VERFAHREN UND KRITERIEN FÜR DIE NOMINIERUNG EINER STADT FÜR DEN ACA 2020	3
3.1 Eignungskriterien.....	4
3.2 Ausschlusskriterien.....	5
3.2.1 Anwendbarkeit von Sanktionen.....	5
3.3 Zusammensetzung der nationalen und der europäischen Jury	5
3.4 Die nationale Jury.....	6
3.5 Die europäische Jury.....	6
3.6 Vorläufiger Zeitplan	7
4. BEWERTUNGSPROZESS.....	7
4.2 Vergabekriterien	8
5. MODALITÄTEN UND FRISTEN FÜR DIE EINREICHUNG VON BEWERBUNGEN	10
6. PREISGELD.....	11
6.1 Zahlungsmodalitäten	11
6.2 Alleinige Haftung der Teilnehmer	11
6.3 Kontrollen und Prüfungen.....	11
6.4 Verarbeitung personenbezogener Daten	11
6.5 Anwendbares Recht und zuständige Gerichtsbarkeit	12
7. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEENDIGUNG DES WETTBEWERBS	12
8. WEITERE INFORMATIONEN	12
9. ANHÄNGE.....	12

1. HINTERGRUND UND ZIELE

Die Europäische Union fördert die Chancengleichheit und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen, insbesondere durch die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020, die das Instrument zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention – VN-BRK) darstellt. Ein wesentlicher Teil dieser Strategie besteht darin, Europa barrierefrei zu machen. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission im Jahr 2010 den Access City Award (ACA) ins Leben gerufen.

Europa ist heute im Wesentlichen eine städtische Gesellschaft – vier von fünf EU-Bürgerinnen und Bürgern leben in der Stadt. Es wird erwartet, dass es 2020 EU-weit 120 Millionen Menschen mit Behinderung geben wird, und die EU-Bevölkerung wird immer älter. Aus diesen Gründen ist eine Barrierefreiheit in den Städten unerlässlich.

Das Ziel des Access City Awards ist es, das Bewusstsein für die Behinderungsthematik zu stärken und den Anliegen der Betroffenen Ausdruck zu verleihen. Auch soll die Barrierefreiheit für jedermann in den europäischen Städten gefördert werden. Mit dem Access City Award werden Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern ausgezeichnet, die sich in diesem Punkt als vorbildlich erwiesen haben. Mit der Auszeichnung werden auch alle Städte in der Europäischen Union angeregt, einen gleichberechtigten Zugang zum städtischen Leben für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen zu gewährleisten. Auf diese Weise können europäische Städte Inspirationen erhalten und gemeinsam an konkreten Innovationen arbeiten. Darüber hinaus spornt die Freude über den Gewinn eines prestigeträchtigen europäischen Preises die Städte an, in weitere Bemühungen zu investieren und das Bewusstsein innerhalb der Stadt und auch in anderen Städten zu schärfen. Eine solche Auszeichnung ermöglicht es den Städten, sich gegenseitig zu inspirieren und Beispiele für bewährte Praktiken unmittelbar auszutauschen. Alle Gewinnerstädte werden dafür anerkannt, dass sie durchgängig hohe Standards bei der Barrierefreiheit erreichen und sich ehrgeizigen Zielen verpflichten.

Der Access City Award würdigt die Bemühungen der Städte um eine Verbesserung der Barrierefreiheit, fördert den gleichberechtigten Zugang für Menschen mit Behinderungen zum städtischen Leben und ermöglicht den lokalen Behörden die Förderung und den Austausch ihrer bewährten Praktiken. Der Access City Award ist eine Anerkennung und Auszeichnung für die Bereitschaft, die Fähigkeit und die Bemühungen einer Stadt, barrierefreier zu werden, um dadurch:

- einen gleichberechtigten Zugang zu Grundrechten zu gewährleisten sowie
- die Lebensqualität ihrer Bevölkerung zu verbessern und dafür zu sorgen, dass alle Menschen – unabhängig von Alter, Mobilität oder Fähigkeit – den gleichen Zugang zu allen Ressourcen und Vergnügungen haben, die Städte zu bieten haben.

Mit dem Access City Award werden jedes Jahr drei Städte ausgezeichnet: mit dem ersten Platz (die alleinige Gewinnerin des Titels „Accessible City“ im jeweiligen Jahr) und mit dem zweiten und dritten Platz. Die Bewerberstädte können auch durch eine besondere Erwähnung ausgezeichnet werden. Die Entscheidung darüber hängt von den jährlichen politischen Prioritäten oder besonderen Highlights der eingereichten Beiträge ab.

Die übergeordnete Botschaft, die durch das Programm der Preisverleihung an die lokale Ebene vermittelt werden soll, lautet, dass die **Europäerinnen und Europäer ein Recht haben, in städtischen Gebieten zu leben, in denen Dienstleistungen und Freizeitaktivitäten für alle zugänglich sein**

sollten. Die Städte sollten sich daher um die Verbesserung der Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger bemühen, indem sie die Barrierefreiheit verbessern.

Weitere Informationen zum Access City Award finden Sie auf der offiziellen Website der Europäischen Kommission: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1141&langId=de>

2. ACCESS CITY AWARD (ACA)

Die Europäische Kommission beabsichtigt, den Gewinner des ACA 2020 im Rahmen eines europaweiten Wettbewerbs zu ermitteln.

Um den Award können sich Städte eines EU-Mitgliedstaats bewerben, die mehr als 50 000 Einwohner haben. In Mitgliedstaaten mit weniger als zwei Städten dieser Größe können auch städtische Gebiete, die aus zwei oder mehr Städten bestehen, teilnehmen, wenn ihre Gesamteinwohnerzahl 50 000 Einwohner übersteigt.

Im Auswahlverfahren für den europäischen Access City Award werden drei Gewinnerstädte ermittelt, an die der Titel „EU Accessible City 2020“ (erster, zweiter und dritter Platz) verliehen wird.

Da sich die Vergabe des ACA nunmehr zum zehnten Mal jährt, wird die Europäische Kommission die Gewinnerstädte in diesem Jahr auch mit einem finanziellen Anreiz in Form eines Preisgeldes in Höhe von 350 000 EUR auszeichnen. Dieser Betrag wird auf die drei Gewinnerstädte aufgeteilt.

Somit gelten die Bedingungen für die Einreichung von Bewerbungen zum Wettbewerb um den Titel „EU Accessible City 2020“ auch für die Vergabe des Preisgeldes¹.

Der Titel der Gewinnerin des Access City Awards für das Jahr 2020 („Jahr des Titels“) und das Preisgeld werden im Jahr 2019 („Jahr der Auszeichnung“) nach dem in Abschnitt 3 festgelegten Verfahren und basierend auf den darin festgelegten Kriterien vergeben. Das Preisgeld wird in einer Rate ausbezahlt und unterliegt den in Abschnitt 6 dieses Dokuments festgehaltenen Anforderungen.

Die vorliegenden Wettbewerbsbedingungen wurden von der Europäischen Kommission festgelegt und veröffentlicht, die den Wettbewerb mit Unterstützung des externen ACA-Sekretariats initiieren und verwalten wird. Das Preisgeld wird ausschließlich von der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission verwaltet.

3. VERFAHREN UND KRITERIEN FÜR DIE NOMINIERUNG EINER STADT FÜR DEN ACA 2020

Aus den Bewerberstädten des Wettbewerbs um den Access City Award 2020 werden die Gewinnerstädte ermittelt. Im Folgenden werden die Eignungskriterien für die Teilnahme am Wettbewerb erläutert.

¹ Für den vorgeschlagenen finanziellen Anreiz gelten die Bestimmungen zu Preisgeldern gemäß der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Titel IX, Artikel 206 und 207).

3.1 Eignungskriterien

Der Access City Award 2020 wird an **drei** Städte vergeben (erster, zweiter und dritter Platz). Diese Ausschreibung für den Wettbewerb um den Access City Award 2020 steht folgenden Bewerbern offen:

- Die einreichende Einrichtung muss eine Regierungsbehörde einer in einem EU-Mitgliedstaat befindlichen Stadt mit mehr als 50 000 Einwohnern sein. Unter einer „Stadt“ wird ein städtisches Gebiet verstanden, mit Ausnahme von Metropolregionen, Stadtregionen und Ballungsräumen. Sie wird als Verwaltungseinheit verstanden, die von einem Stadtrat oder einer anderen Form einer demokratisch gewählten Regierungsbehörde verwaltet wird.
- In Mitgliedstaaten mit weniger als zwei Städten/Verwaltungseinheiten dieser Größe können auch städtische Gebiete, die aus zwei oder mehr Städten/Verwaltungseinheiten bestehen, teilnehmen, wenn ihre Gesamteinwohnerzahl 50 000 Einwohner übersteigt.
- Gewinner, die bereits in früheren Jahren den ersten Platz gewonnen und für ein bestimmtes Jahr den Titel „Access City“ erworben haben, können sich in den darauffolgenden fünf Jahren nicht erneut bewerben².
- Der Unterzeichner sollte der Bürgermeister oder der ranghöchste Vertreter der Stadt sein, der nach nationalem Recht befugt ist, die Stadt rechtmäßig zu vertreten.

Alle Bewerber müssen alle Abschnitte des gemeinsamen Bewerbungsformulars für den Access City Award 2020 ausfüllen (siehe **Anhang I**). Die Bewerberstädte werden ersucht, bei der Erstellung ihrer Bewerbung die folgenden formalen Anforderungen zu erfüllen. Bewerbungen, die diese Anforderungen in der Vorauswahlphase nicht erfüllen, werden nicht weiter geprüft:

- Die Bewerber werden gebeten, ihren Projektvorschlag in englischer Sprache einzureichen, um die Bearbeitung der Vorschläge zu erleichtern und den Bewertungsprozess zu beschleunigen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass auch Vorschläge, die in einer der Amtssprachen der EU eingereicht wurden, akzeptiert werden³.
- Zur Bewerbung ist das online verfügbare Bewerbungsformular ausgefüllt und vor Ende der **Bewerbungsfrist am 11. September 2019** (bis 24:00 Uhr MEZ) einzureichen.
- Die Bewerberstädte müssen alle Fragen beantworten, alle Abschnitte des Bewerbungsformulars ausfüllen und die in den einzelnen Abschnitten des Bewerbungsformulars angegebene Begrenzung der Wortanzahl einhalten. Wörter, die die maximal zulässige Anzahl an Worten überschreiten, werden nicht berücksichtigt, was dazu führen kann, dass die Antworten auf die Bewerbungsfragen unvollständig sind.
- Hinsichtlich der Vorauswahl muss bei der Bewerbung die in den Abschnitten des Bewerbungsformulars angegebene Begrenzung der Wortanzahl eingehalten werden. Wörter, die die maximal zulässige Anzahl an Worten überschreiten, werden nicht berücksichtigt, was dazu führen kann, dass die Antworten auf die Bewerbungsfragen unvollständig sind. Im Fall von Schreib- und/oder administrativen Fehlern oder bei fehlenden Dokumenten kann es sein, dass die Städte/Einrichtungen vom Sekretariat kontaktiert werden.

² Diese Bestimmung gilt nur für Städte, die mit dem ersten Platz im ACA-Wettbewerb ausgezeichnet wurden, und sie wird ab November 2019 anlässlich des ACA 2020 wirksam.

³ Das Bewerbungsformular ist auf Anfrage in jeder anderen EU-Amtssprache erhältlich. Die Anfrage muss bis spätestens 30. August 2019 beim ACA-Sekretariat eingereicht werden.

Jeder Bewerber muss alle Abschnitte des **Online-Tools** ausfüllen. Zusätzlich zu den im Bewerbungsformular übermittelten Informationen müssen die Bewerber die bürgermeisterliche Erklärung, die ehrenwörtliche Erklärung, das Formular „Rechtsträger“ (Legal Entity Form, LEF) und das Formular „Finanzangaben“ (Financial Identification Form, FIF) hochladen (siehe Anhänge in Abschnitt 9). Die Kandidaten werden auch gebeten, eine PowerPoint-Präsentation⁴ mit zehn Folien hochzuladen oder einen Link dazu bereitzustellen, in der die Stärken ihrer Bewerbung veranschaulicht und hervorgehoben werden.

Es können bis zu fünf Dateien (maximal 10 MB pro Datei) oder Links hochgeladen werden. Die hochgeladenen Dateien können in der Landessprache der EU-Mitgliedstaaten abgefasst sein, die am Wettbewerb teilnehmen.

Jedes hochgeladene Dokument muss entsprechend benannt sein. Der Dateiname sollte eindeutig angeben, was die Datei darstellt oder enthält.

Es wird empfohlen, den ACA-Leitfaden für Bewerber (**Anhang II**) in Verbindung mit dem Bewerbungsformular für den europäischen Access City Award 2020 zu lesen.

3.2 Ausschlusskriterien

Die Kommission kann in ihrer Funktion als Vergabebehörde Teilnehmer ausschließen, auf die eine der in Artikel 136 und Artikel 141 der Haushaltsordnung genannten Ausschlussituationen zutrifft. Bitte beachten Sie dazu Anhang IV (ehrenwörtliche Erklärung).

3.2.1 Anwendbarkeit von Sanktionen

Gegen Bewerber, die sich falscher Erklärungen schuldig gemacht haben, können verwaltungsrechtliche Sanktionen verhängt werden, wenn sich eine der Erklärungen oder Informationen, die als Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Verfahren vorgelegt wurden, gemäß den in Artikel 138 der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union festgelegten Bedingungen und im Verhältnis zum Wert des Preisgeldes als falsch herausstellt haben.

3.3 Zusammensetzung der nationalen und der europäischen Jury

In den Mitgliedstaaten, in denen sich Städte bewerben, wird eine nationale Jury eingerichtet. Die nationale Jury besteht aus mindestens drei und höchstens fünf Mitgliedern aus unterschiedlichen Fachbereichen. Grundsätzlich wird die Zusammensetzung der nationalen Jury wie folgt gegliedert sein:

- ein Vertreter des Nationalen Behindertenrates
- ein Vertreter einer für die Behindertenpolitik zuständigen nationalen Behörde
- ein Experte für Barrierefreiheit
- ein Vorsitzender (falls dieser nicht einer der drei oben genannten Kategorien angehört)
- ein Experte für die alternde Bevölkerung

⁴ Folgende Dateiformate werden akzeptiert: doc, docx, rtf, pps, ppsx, ppt, pptx, xls, xlsx, pdf, zip, gif, jpeg, jpg, png.

Die Jurymitglieder sind einander gleichgestellt, und die Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen. Der Vorsitzende ist für die Koordinierung der Arbeit der nationalen Jury zuständig. Die Mitglieder der Jury haben die Aufgabe, die von den Städten eingereichten Bewerbungen zu bewerten (siehe Abschnitt 4.2 unten). Die Bewertung umfasst qualitative Beurteilungen sowie eine Begutachtung der einzelnen Bewerbungen unter Fachkollegen. Die nationalen Juries erstellen eine Auswahlliste mit maximal drei Städten pro Mitgliedstaat auf der Grundlage der Bewertung und nach den in Abschnitt 4.1 dargelegten Kriterien.

Diese nationalen Kandidaten, die zur zweiten Phase des Wettbewerbs zugelassen sind, werden dann von der europäischen Jury bewertet. Die europäische Jury setzt sich aus mindestens drei Personen zusammen. Diese vertreten mindestens drei der folgenden Organisationen und/oder Fachgebiete:

- Europäische Kommission
- Europäisches Behindertenforum
- AGE Platform Europe (Europäische Plattform für Senioren)
- Experte für bauliche Umgebung und öffentlichen Raum
- Experte für Verkehrsmittel und die zugehörige Infrastruktur
- IKT-Experte
- Experte für öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen

Die europäische Jury (siehe Abschnitt 4.3) nimmt eine weitere Bewertung der in die engere Wahl gezogenen Städte vor, wobei dieselben Kriterien und Höchstpunkte zur Anwendung kommen, die von den nationalen Juries verwendet wurden. Sie sind in Abschnitt 4.1 und 4.2 unten beschrieben.

3.4 Die nationale Jury

Die Juries werden von der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission zusammen mit dem Europäischen Behindertenforum eingerichtet. Die Mitglieder der nationalen Jury nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr und werden vom Sekretariat des Access City Awards unterstützt. Die Aufgabe der nationalen Jury ist es, unter den nationalen Bewerbern bis zu drei Städte (sogenannte nationale Kandidaten) gemäß den in Abschnitt 4.1 beschriebenen Bewertungskriterien auszuwählen. Ferner muss sie ihre Auswahlliste an das Award-Sekretariat übermitteln. Die Aufgaben der nationalen Jury sind in Abschnitt 4.1 aufgeführt. Die Mitglieder der nationalen Jury sind Einzelpersonen, die ad personam berufen werden und unabhängig sowie im öffentlichen Interesse handeln. Personen, die ad personam zu Mitgliedern der nationalen Jury ernannt werden, müssen alle Umstände offenlegen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten, indem sie über die Online-Plattform, die dem ACA-Auswahlverfahren gewidmet ist, eine „Erklärung über das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts“ einreichen. Jedes Mitglied der nationalen Jury führt seine Aufgabe mittels Fernkommunikation über die Online-Plattform, den Austausch von E-Mails und/oder durch Telefonate aus.

3.5 Die europäische Jury

Die europäische Jury wird von der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission zusammen mit dem Europäischen Behindertenforum eingerichtet. Die europäische Jury wird sich den Kriterien von Abschnitt 3.3 gemäß zusammensetzen. Die Aufgaben

der Jury sind in Abschnitt 4.1 aufgeführt. Die Mitglieder der europäischen Jury sind Einzelpersonen, die ad personam berufen werden und unabhängig sowie im öffentlichen Interesse handeln. Personen, die ad personam zu Mitgliedern der europäischen Jury ernannt werden, müssen alle Umstände offenlegen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten, indem sie über die Online-Plattform, die dem ACA-Auswahlverfahren gewidmet ist, eine „Erklärung über das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts“ einreichen. Jedes Mitglied der europäischen Jury führt seine Aufgabe mittels Fernkommunikation über die Online-Plattform, den Austausch von E-Mails und/oder durch Telefonate aus.

3.6 Vorläufiger Zeitplan

Aufgaben	Vorläufiger Termin
Beginn der Bewerbungsfrist	Anfang Juli 2019
Ende der Bewerbungsfrist	11. September 2019, 24:00 Uhr MEZ
Bewertung durch die nationalen Jurys	Anfang Oktober 2019
Bewertung durch die europäische Jury	Ende Oktober 2019
Verständigung der Bewerber	Mitte November 2019
Access City Award-Preisverleihung	29. November 2019

4. BEWERTUNGSPROZESS

4.1. Auswahl- und Bewertungsprozess

Die Auswahl der Städte, die mit dem Titel „EU Accessible City 2020“ ausgezeichnet werden sollen, erfolgt anhand eines Standardsatzes von Bewertungskriterien, um Konsistenz, Transparenz und Fairness im Bewertungsprozess zu gewährleisten.

Die verwendeten Kriterien und ihr jeweiliger Punktwert sind in Abschnitt 4.2 aufgeführt. Bewerberstädte, die auf nationaler Ebene nicht mindestens 60 Punkte erreichen, können nicht am Wettbewerb auf europäischer Ebene teilnehmen.

Die Auswahl erfolgt in zwei Phasen: eine **Vorauswahl** auf nationaler Ebene und eine **Endauswahl auf europäischer Ebene**. Die eingegangenen Bewerbungen sind vom ACA-Sekretariat auf die formalen und rechtlichen Anforderungen gemäß den Abschnitten 3.1 und 3.2 zu prüfen. Bewerbungen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, dürfen nicht weiter geprüft werden und sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

➤ *Vorauswahl*

Die Vorauswahlphase wird von den nationalen Jurys durchgeführt. Diese Jurys werden in den Mitgliedstaaten eingerichtet, in denen sich Städte für den ACA-Wettbewerb beworben haben. Eine Auswahlliste von maximal drei Städten pro Mitgliedstaat (die „nationalen Kandidaten“) wird von den nationalen Jurys erstellt und den Mitgliedern der europäischen Jury vorgelegt.

Städte, die es nicht auf die Auswahlliste geschafft haben, erhalten eine Mitteilung mit der Bewertung ihrer Einreichung.

➤ *Endauswahl*

Die europäische Jury wählt aus den nationalen Kandidaten der Vorauswahl die Gewinner des ersten, zweiten und dritten Preises aus.

Darüber hinaus kann die EU-Jury beschließen, unter den Städten, die nicht unter den ersten drei Gewinnerstädten sind, und abhängig von einem aktuellen Kontext und Projekten/Strategien oder besonderen Highlights der Beiträge (z. B. Zugang zum kulturellen Erbe⁵, Zugang zur Arbeit, intelligente Städte usw.) eine oder mehrere „besondere Erwähnungen“ zu vergeben. Das gilt für Städte, die eine hohe Punktezahl erzielt haben, die aber nicht ausreicht, um zu den drei Gewinnerstädten zu gehören.

Die Bewertung der ausgewählten Städte durch die nationalen Jurys wird der europäischen Jury vor der Jurysitzung in Form eines Bewertungsberichts vorgelegt und dient als Hintergrunddokument für die Juryberatung. Städte, die es nicht in die Auswahlliste geschafft haben, erhalten eine Mitteilung, in der dargelegt wird, wie die Stadt ihre Bewerbung für künftige Ausgaben des Wettbewerbs verbessern kann. Diese Mitteilung wird jedoch nicht öffentlich zugänglich gemacht und ist nur zur Verwendung durch die jeweilige Stadt vorgesehen.

➤ *Juryberatung*

Die Mitglieder der europäischen Jury kommen spätestens einen Monat vor der Preisverleihung in Brüssel zusammen⁶. Die Jury bestimmt einvernehmlich den Gewinner, den zweiten und dritten Platz sowie die Städte, die gegebenenfalls eine besondere Erwähnung erhalten. Grundlage ihrer Beratung ist der Bewertungsbericht, den sie von den nationalen Jurys erhalten hat.

Aus Gründen der Transparenz des Gesamtprozesses werden die Feststellungen der EU-Jury zu den ersten drei Gewinnerstädten auf der ACA-Website öffentlich zugänglich gemacht.

➤ *Preisvergabe*

Die Gewinner des europäischen Access City Awards 2020 werden bei der Preisverleihung am 29. November 2019 in Brüssel offiziell bekannt gegeben.

4.2 Vergabekriterien

Die Mitglieder der nationalen Jurys und der europäischen Jury bewerten die kandidierenden Städte anhand der folgenden Kriterien:

1) Relevanz für die Ziele

Die Bewerber müssen eine Beschreibung der – bereits umgesetzten oder geplanten – Maßnahmen, politischen Strategien und Initiativen in den folgenden Schlüsselbereichen der Barrierefreiheit vorlegen:

⁵ Als Folgemaßnahme zum Europäischen Jahr des Kulturerbes

⁶ Die nationalen Jurys müssen ihre Vorauswahl vor Mitte Oktober treffen und die Beratungen der EU-Jury werden – wie in Abschnitt 3.6 festgelegt – vor Ende Oktober 2019 stattfinden.

- a. bauliche Umgebung und öffentlicher Raum
- b. Verkehr und zugehörige Infrastruktur
- c. Information- und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT):
- d. öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen

Der erfolgreiche Bewerber muss in allen vier Bereichen einen kohärenten Ansatz zur Schaffung einer Barrierefreiheit vorweisen sowie eine ehrgeizige Vision, das Problem der Barrierefreiheit in der Stadt anzugehen.

2) Eigenverantwortung, Maß an Engagement

Die Bewerber müssen die Strukturen oder Rahmenbedingungen beschreiben, die zur Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit in der Stadtverwaltung eingerichtet wurden. **Aus den Bewerbungen muss ersichtlich sein, dass die durchgeführten oder geplanten Maßnahmen Teil einer kohärenten Strategie oder eines kohärenten Politikrahmens sind und nicht nur Ad-hoc-Projekte.** Die Barrierefreiheitsstrategie muss in der Stadtpolitik und deren Vorschriften berücksichtigt werden. Es muss auf hoher Verantwortungsebene eine politische Erklärung/Verpflichtung zur Barrierefreiheit sichtbar sein. Es sollten Informationen über entsprechende Ressourcen (Personal, Budget usw.), die für die Umsetzung dieser Richtlinien bereitgestellt werden, bereitgestellt werden. Die Überlegungen zu den Kosten der Barrierefreiheit sind mit einer Bewertung des erwarteten Nutzens zu kombinieren.

3) Auswirkungen

Die Strategien/Initiativen der Stadt sollen nachweislich positive Auswirkungen auf den Alltag von Menschen mit Behinderungen und auf die allgemeine Lebensqualität in der Stadt haben. Es sollten Beispiele für Initiativen, die sich zunächst an Menschen mit Behinderungen richten, genannt werden. Dann sollte erläutert werden, wie diese gegebenenfalls größeren Teilen der Bevölkerung zugutekommen. Die Bewerber sollen zur Unterstützung ihrer Erfolgsberichte qualitative und quantitative Daten einreichen und konkrete Beispiele nennen. Wichtig wäre hier, gegebenenfalls Projekte zu erwähnen, in die Menschen mit geistigen Behinderungen eingebunden sind. Die geplanten Initiativen und politischen Strategien werden anhand ihrer Kohärenz und möglichen Auswirkungen bewertet.

4) Qualität und Nachhaltigkeit der Ergebnisse

Die Bewerber sollen erläutern, welche Strukturen, Mechanismen und Prozesse geschaffen wurden, um die Qualität und Nachhaltigkeit der erzielten Ergebnisse zu gewährleisten. **Die Qualität der Ergebnisse wird anhand der Verbesserungen des Grads der Barrierefreiheit und der fortschreitenden Einhaltung von Standards und Rechtsvorschriften bestimmt.** Die Erzielung nachhaltiger Ergebnisse erfordert kontinuierliche Bemühungen, gesicherte Ressourcen und die Schaffung einer soliden Struktur. Bewertungs- und Überwachungsmechanismen (für eine regelmäßige Überprüfung, die Meldung und Behebung von Problemen, die Bearbeitung von Beschwerden usw.) sind für die Bewertung des Erfolgs unerlässlich.

5) Einbindung von Menschen mit Behinderungen und einschlägigen Partnern

Die aktive und klar erkennbare Einbindung von Menschen mit Behinderungen, ihrer Vertretungsorganisationen und Experten für Barrierefreiheit muss anhand der Planung, Durchführung und Aufrechterhaltung der für eine verbesserte Barrierefreiheit vorgesehenen Strategien und Initiativen der Stadt verdeutlicht werden. Die Bewerber sollen außerdem darlegen, wie sie ein Bewusstsein für Barrierefreiheit schaffen, und ob und auf welche Weise sie Erfahrungen und bewährte Praktiken mit anderen Städten auf lokaler, regionaler, nationaler und/oder europäischer Ebene verbreiten, austauschen und teilen.

Kriterium	Maximale Punktezahl
1. Relevanz für die Ziele	20
2. Eigenverantwortung, Maß an Engagement	20
3. Auswirkungen	20
4. Qualität und Nachhaltigkeit der Ergebnisse	20
5. Einbindung von Menschen mit Behinderungen und einschlägigen Partnern	20
GESAMT	100

5. MODALITÄTEN UND FRISTEN FÜR DIE EINREICHUNG VON BEWERBUNGEN

Der Wettbewerb läuft von **xxx** 2019 bis 2019. Für die Einreichung einer vollständigen Online-Bewerbung muss Folgendes bereitgestellt werden:

- ein ausgefülltes Online-Bewerbungsformular (Anhang I)
- die entsprechende bürgermeisterliche Erklärung (Anhang III, die vom Bürgermeister oder dem ranghöchsten Vertreter der Stadt unterzeichnet werden sollte, der nach nationalem Recht befugt ist, die Stadt/das städtische Gebiet rechtmäßig zu vertreten) sowie die übrigen in Abschnitt 3.1 dargelegten erforderlichen Dokumente

Das Bewerbungsformular kann **ausschließlich über das Online-Tool** eingereicht werden. Die Bewerbungen müssen vollständig ausgefüllt und eingereicht sein. Zusätzlich zu den mit dem Bewerbungsformular übermittelten Informationen werden die Kandidaten ersucht, bis zu fünf Dokumente hochzuladen oder Links dazu zu senden, in denen die Stärken ihrer Bewerbung veranschaulicht und hervorgehoben werden.

Alle Fragen sind an das Sekretariat zu richten: secretariat@accesscityaward.eu

Die Einreichungsfrist für die Bewerbung endet am 11.09.2019 um 24:00 Uhr (MESZ). Sobald die Bewerbung eingereicht wurde, wird eine Bestätigungsseite angezeigt. Die Bewerbungen werden anschließend überprüft und die Bewerber werden spätestens zwei Monate nach Ende der oben genannten Einreichungsfrist informiert, ob ihre Bewerbung zum Wettbewerb zugelassen wurde oder nicht.

Die formalen Anforderungen sind den Kriterien in Abschnitt 3 oben zu entnehmen.

6. PREISGELD

Der Gesamtbetrag des Preisgeldes beläuft sich auf 350 000 EUR (dreihundertfünfzigtausend Euro). Es wird an die drei Gewinnerstädte des Access City Award vergeben.

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

1. 150 000 EUR an den Gewinner des Titels „Accessible City 2020“ (erster Platz)
2. 120 000 EUR an den Gewinner des zweiten Platzes
3. 80 000 EUR an den Gewinner des dritten Platzes

6.1 Zahlungsmodalitäten

Die Gewinner der Access City Awards werden bei der Preisverleihung bekannt gegeben (siehe Abschnitt 4.1). Das Preisgeld wird nach der Verkündung und Benennung der Gewinnerstädte bei der offiziellen Preisverleihung per Banküberweisung ausbezahlt. Die Zahlung des Betrags erfolgt in einer Rate innerhalb von 60 Tagen nach der offiziellen Verkündung der Gewinner. Die erforderlichen Finanzinformationen (siehe **Anhänge IV, V und VI**) sind zusammen mit der Bewerbung einzureichen.

6.2 Alleinige Haftung der Teilnehmer

Die Europäische Kommission und das ACA-Sekretariat können nicht für Ansprüche eines Teilnehmers im Zusammenhang mit Aktivitäten im Rahmen des europäischen Access City Award-Wettbewerbs haftbar gemacht werden. Die Kommission haftet nicht für Schäden, die von einem der Teilnehmer verursacht oder erlitten wurden, einschließlich Schäden, die Dritten infolge oder während der Durchführung der mit dem Wettbewerb verbundenen Aktivitäten entstanden sind.

6.3 Kontrollen und Prüfungen

Sobald von dem Anweisungsbefugten der Europäischen Kommission die Vergabeentscheidung für das Preisgeld festgelegt wurde, akzeptieren die Bewerber, dass die Kommission, das OLAF und der Europäische Rechnungshof Kontrollen und Prüfungen in Bezug auf den Wettbewerb und das erhaltene Preisgeld durchführen können.

6.4 Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Kommission ist an die Verordnung 2018/1725 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union gebunden. Die erforderlichen Finanzinformationen umfassen das ordnungsgemäß unterzeichnete Formular „Rechtsträger“ der Stadt und das Formular „Finanzangaben“. Personenbezogene Daten, die im Zuge des eingereichten Bewerbungsformulars übermittelt wurden, werden gemäß den geltenden Vorschriften verarbeitet. Die Teilnehmer können auf schriftliche Anfrage Zugang zu ihren personenbezogenen Daten erhalten und unrichtige oder unvollständige Informationen korrigieren (siehe Abschnitt 8 hinsichtlich Kontaktinformationen). Die Europäische

Kommission ist ermächtigt, die folgenden Informationen in welcher Form und auf welchem Medium auch immer zu veröffentlichen oder auf sie Bezug zu nehmen:

- Name der Gewinnerstadt
- Höhe des vergebenen Preisgelds
- Thema des Preises

6.5 Anwendbares Recht und zuständige Gerichtsbarkeit

In Bezug auf die Preise und die Auszahlung des Preisgeldes gilt das Unionsrecht. Das zuständige Gericht oder Schiedsgericht für die Entscheidung von Streitigkeiten vor dem Gericht des Europäischen Gerichtshofs der Europäischen Union: Gericht Rue du Fort Niedergrünwald L-2925 Luxemburg Tel: (352) 4303-1, Fax: (352) 4303 2100, E-Mail: GeneralCourt.Registry@curia.europa.eu

7. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEENDIGUNG DES WETTBEWERBS

Die Kommission hat das Recht, den Wettbewerb vor dem Einsendeschluss zu beenden, ohne Verpflichtung zur Preisvergabe oder Entschädigung der Wettbewerbsteilnehmer. Die Kommission hat das Recht zu beschließen, kein Preisgeld zu vergeben, wenn keine Bewerbungen eingehen, wenn keine Bewerbungen die Zulassungskriterien erfüllen oder wenn die Jury beschließt, das Preisgeld für keine der zulässigen Bewerbungen vorzuschlagen.

8. WEITERE INFORMATIONEN

Das ACA-Sekretariat, das von Ecorys Europe EEIG geleitet wird, hilft beim Bewerbungsprozess und unterstützt die Arbeit der nationalen und europäischen Jurys. Das Sekretariat ist auch bei PR-Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Award-Programm über die ACA-Website und über verschiedene Kommunikationskanäle wie Broschüren, soziale Medien, Video-Clips usw. behilflich. Kontaktieren Sie das Sekretariat per E-Mail: secretariat@accesscityaward.eu oder die Europäische Kommission: EMPL-EDPD-ACA@ec.europa.eu

9. ANHÄNGE

I Bewerbungsformular

II Leitfaden

III Bürgermeisterliche Erklärung

IV Ehrenwörtliche Erklärung

V Formular „Rechtsträger“ (Legal Entity Form, LEF)

VI Formular „Finanzangaben“ (Financial Identification Form, FIF)